jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1992/04/28 KUVS-116-117/2/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1992

Rechtssatz

Schwerpunkt des Arbeitnehmerschutzes liegt unter anderem auch auf dem technischen oder Gefahrenschutz. Sinn und Zweck der zugunsten von Arbeitnehmern erlassenen Schutzvorschriften bei Erdarbeiten ist, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um ein Sicherheitsrisiko für Arbeitnehmer auszuschließen und Arbeitnehmer dadurch in wirksamer Weise von Arbeitsunfällen und deren Folgen zu schützen. Das Arbeiten in einer offenen Künette stellt immer eine außerordentliche Gefahr durch Verschütten oder Begraben für den Arbeitnehmer dar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at